

## VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex der «1291 Die Schweizer Anlagestiftung» (nachfolgend 1291AST) richtet sich an die Mitglieder des Stiftungsrates und an alle Mitarbeitenden der Gesellschaft inkl. des Geschäftsführers (hernach insgesamt «Mitarbeitende») und beschreibt das erwartete Verhalten hinsichtlich der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeiten für die 1291AST. Er ist verbindlich und muss eingehalten werden.

Das Vertrauen unserer Stakeholder in die 1291AST und in unsere Reputation tragen wesentlich zum langfristigen Erfolg unserer Geschäftsaktivitäten bei. Wir verpflichten uns, höchste Standards für ein ethisch einwandfreies und integrires Handeln einzuhalten.

### 1 GRUNDSÄTZE DER ZUSAMMENARBEIT

Die Anlagestiftung und die Mitarbeitenden streben eine gesetzeskonforme, partnerschaftliche und von gegenseitigem Respekt und Wertschätzung geprägte Arbeitsweise an.

Wir setzen uns für Chancengleichheit ein, unabhängig von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Hautfarbe, Religion, Nationalität, sexueller Orientierung oder sonstigen möglichen Diskriminierungsgründen. Belästigung, Mobbing, Diskriminierung oder Herabwürdigung von Mitarbeitenden oder Dritten werden nicht toleriert. Wir dulden keine Zwangs- oder Kinderarbeit, weder bei uns noch bei unseren Geschäftspartnern.

Wir verpflichten uns, die persönliche Würde und die individuellen Rechte unserer Mitarbeitenden wie auch von Dritten zu respektieren und die Persönlichkeit des Einzelnen am Arbeitsplatz zu schützen.

Von unseren Vertrags- und Geschäftspartnern erwarten wir, dass diese sich unternehmensintern wie auch in der Zusammenarbeit mit Dritten an die im 1291AST Verhaltenskodex beschriebenen Regeln und Grundsätze sowie an die geltenden Gesetze halten.

Bekannte oder vermutete Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex bzw. gegen geltende Gesetze sind meldepflichtig.

### 2 EINHALTUNG VON GESETZEN UND REGULARIEN

Wir halten uns an alle relevanten lokalen, nationalen und internationalen Gesetze und Richtlinien, die unsere Geschäftstätigkeit und die Ausübung unserer beruflichen Tätigkeit betreffen. Interne Richtlinien oder Vorschriften können die gesetzlichen Mindestanforderungen übersteigen.

Die Einhaltung aller lokalen, nationalen und internationalen Gesetze wie auch der internen Richtlinien und Vorschriften darf unter keinen Umständen missachtet oder gefährdet werden.

### 3 GELDWÄSCHEREI

Geldwäsche bedeutet, dass Gelder aus kriminellen Handlungen durch legitime Geschäfte verschleiert werden. Wir tolerieren keine Geldwäsche. Für uns bedeutet das, dass wir bei allen Geschäften Kenntnis über die Art der Geschäftstätigkeit unserer (potenziellen) Geschäftspartner haben müssen. Um entsprechende (potenzielle) Geldwäschetätigkeiten zu erkennen, meiden und melden zu können, müssen wir wissen, wo das entsprechende Geld bzw. Eigentum seinen Ursprung hat und was der dahinterstehende Zweck ist. Allfällig verdächtige Transaktionen müssen der Compliance Funktion gemeldet werden.

### 4 KEINE BESTECHUNG ODER KORRUPTION

Wir verurteilen jegliche Form von Bestechung und Korruption. Wir tolerieren weder, dass Mitarbeitende bestechen, noch dass sie bestochen werden, noch irgendeine andere Form von korruptem Geschäftsverhalten.

Wer für die 1291AST handelt, darf weder Einzelpersonen noch Unternehmen irgendwelche unlauteren Vorteile oder Vergütungen anbieten oder gewähren (aktive Bestechung) noch von ihnen solche erhalten oder annehmen (passive Bestechung), weder direkt noch indirekt, um Geschäftsabschlüsse zu tätigen. Unlautere Vorteile oder Vergütungen sind zum Beispiel Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen unter der Hand, unzulässige Rabatte und alle sonstigen vergleichbaren unlauteren materiellen Vorteile.

Behördenmitgliedern, Amtsträgern, Vertretern von Auftraggebern und Auftragnehmern sowie Privatpersonen dürfen keinerlei persönliche Vorteile angeboten oder zugewendet werden.

Geschenke, Dienstleistungen und Einladungen sind im Rahmen eines angemessenen, rechtlich einwandfreien, geschäftlichen Umgangs erlaubt. Drittpersonen dürfen nicht dazu benutzt werden, die bestehenden Regeln zu umgehen.

## **5 BERICHTERSTATTUNG**

Wir berichten transparent über unsere Geschäftstätigkeiten und kommunizieren offen und fair mit unseren Anspruchsgruppen. Unsere Berichte erstellen wir in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und regulatorischen Anforderungen. Eine öffentliche Berichterstattung muss von der Geschäftsführung oder dem Stiftungsrat der 1291AST genehmigt werden.

## **6 WETTBEWERBS- UND KARTELLRECHT**

Die 1291AST und ihre Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung der geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze. Wir stellen sicher, dass unsere Geschäftspraktiken gegenüber Zulieferern, Mietern und Konkurrenten mit dem Kartell- und Wettbewerbsrecht vereinbar sind. Unsere Geschäftspolitik und Preise werden unabhängig festgelegt. Sie werden weder formell noch informell mit Mitbewerbern, Konkurrenten oder anderen Parteien abgesprochen. Wir lehnen Preisabsprachen, Kartelle oder sonstige wettbewerbsverzerrende Aktivitäten grundsätzlich ab.

## **7 SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ**

Die 1291AST legt grössten Wert auf Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz. Sicherheitsvorschriften und -praktiken sind sowohl für die eigenen Mitarbeitenden als auch für Mitarbeitende von Drittfirmen verbindlich und strikt einzuhalten.

## **8 NACHHALTIGKEIT**

Wir verpflichten uns, unser Geschäft möglichst nachhaltig zu betreiben.

Mit der Umsetzung unserer langfristigen Nachhaltigkeitsstrategie und der Reduktion des Anteils von nicht erneuerbaren Ressourcen am Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens leistet die 1291AST einen Beitrag zur Erreichung der Energiestrategie 2050 des Bundes.

## **9 RISIKO**

Wir kennen die Risikobereiche unserer Anlagestiftung und antizipieren diejenigen, die sich auf unsere Tätigkeiten auswirken können. Wir ergreifen proaktive Massnahmen, um Risiken zu minimieren. Wir stellen sicher, dass unsere Mitarbeitenden gut auf den Umgang mit Risiken vorbereitet sind.

## **10 UNTERNEHMENSEIGENTUM**

Das Eigentum der 1291AST müssen wir schützen. Zu unserem Eigentum zählen beispielsweise Materialien, Waren, Geld, Ausstattung, Fahrzeuge und Gebäude, aber auch geistiges Eigentum, wie z.B. Know-how, Daten, Marken oder Patente.

Alle Mitarbeitenden sind dazu angehalten, wertvolle Gegenstände und Dokumente wegzuschliessen und entsprechend Meldung zu machen, wenn etwas Ungewöhnliches beobachtet wird.

## 11 DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

Die Anlagestiftung und die Mitarbeitenden müssen vertrauliche Informationen und Daten vor Kenntnisnahme durch nicht befugte Personen innerhalb und ausserhalb des Unternehmens schützen. Dies umfasst insbesondere auch Informationen über die 1291AST, deren Mitarbeitende, Mieter, Kunden, Aktionäre, Investoren oder Geschäftspartner.

Mitarbeitende, die Zugang zu vertraulichen Daten und Informationen haben, müssen diese streng vertraulich behandeln und dürfen sie zu keinem Zeitpunkt (weder während noch nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses) an unbefugte Dritte weitergeben.

Wir sorgen dafür, dass persönlichen Daten ausschliesslich von wenigen, dazu entsprechend befugten Mitarbeitenden eingesehen und bearbeitet werden. Wir schützen die persönlichen Daten der Mitarbeitenden gegen unbefugten Zugriff von Dritten.

## 12 INTERESSENKONFLIKTE

Die Anlagestiftung und die Mitarbeitenden lassen sich bei allen Entscheidungen nicht von Eigennutz, sondern von den Interessen der Anleger, sowie ihrer Aktionäre leiten. Bei möglichen oder tatsächlichen Interessenkonflikten sind rechtzeitig Compliance und der Stiftungsrat zu informieren.

Die 1291AST und die Mitarbeitenden nutzen ihre berufliche Funktion nicht zum missbräuchlichen Erlangen von Vermögensvorteilen aus, beispielsweise durch Eigengeschäfte unter Verwendung von geschäftsinternen oder vertraulichen Informationen.

## 13 AUSSERBERUFLICHE TÄTIGKEITEN

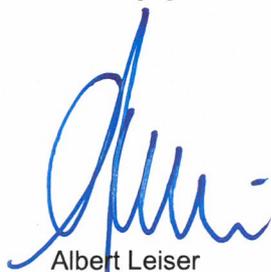
Die Stiftungsräte und die Mitarbeitenden geben eine Erklärung ab, über allenfalls bestehende private Nebenbeschäftigungen und/oder Mandate sowie über allenfalls bestehende private Beteiligungen an Immobiliengesellschaften und/oder andere Immobilieninvestments und/oder Tätigkeiten im Immobilienbereich, auf welche sie Einflussmöglichkeiten haben (Offenlegungspflicht).

## 15 VERSTÖSSE ODER BEDENKEN MELDEN

Die Regeln in diesem Verhaltenskodex sind ein Teil unserer Unternehmenskultur. Alle Mitarbeitenden sind an diese Regeln gebunden und für deren Einhaltung verantwortlich. Mitarbeitende, die Kenntnis oder einen Verdacht über Nichteinhaltung des Verhaltenskodex haben, sind gehalten, dies dem Stiftungsrat oder der Compliance Funktion ([roger.ruchti@huwiler.ch](mailto:roger.ruchti@huwiler.ch); +41 31 939 01 80) zu melden. Die Meldung kann auch anonym erfolgen. Die 1291AST toleriert keine repressiven Massnahmen gegen Mitarbeitende, die in gutem Glauben Bedenken oder Verstösse gegen diesen Verhaltenskodex gemeldet haben.

Zürich, 20. April 2023

  
Mark Lorenz Montanari  
Präsident des Stiftungsrats

  
Albert Leiser  
Vizepräsident des Stiftungsrats